

# Pressemitteilung

Nr. 76/2016 - 20. Dezember 2016

## **Aufstocker werden zukünftig von der Agentur für Arbeit betreut**

**Bezieher von Arbeitslosengeld I, die aufstockend Arbeitslosengeld II erhalten, umgangssprachlich „Aufstocker“ genannt, werden ab dem 1. Januar 2017 durch die Arbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit betreut. Die aufstockenden Leistungen in Form von Arbeitslosengeld II werden jedoch weiterhin durch das Jobcenter ausgezahlt.**

Hintergrund für die Anpassung ist die Konkretisierung der gesetzlichen Regelungen, womit gleichzeitig dem Versicherungsgedanken der Arbeitslosenversicherung Rechnung getragen wird. Das bedeutet, dass Bezieher von Arbeitslosengeld I notwendige Förderleistungen vom Träger der Arbeitslosenversicherung (Bundesagentur für Arbeit) erhalten und auch in deren Arbeitsvermittlung betreut werden. Bisher erfolgten die Betreuung der „Aufstocker“ und die Gewährung von Förderleistungen durch das Jobcenter.

**Betroffene müssen dazu nicht selbst tätig werden.** Sie erhalten automatisch eine Einladung für das nächste Gespräch in die Arbeitsvermittlung der Arbeitsagentur. Die organisatorische Umstellung erfolgt intern zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit.

Ab dem 01.01.2017 sind durch betroffene Kunden etwaige Änderungen, wie zum Beispiel eine neue Anschrift, der Arbeitsagentur mitzuteilen. Mitteilungen, die explizit das Arbeitslosengeld II betreffen, sind weiterhin direkt dem Jobcenter zuzuleiten.

Für Fragen steht das Jobcenter Nordsachsen unter der gewohnten Rufnummer **03435 980493** zur Verfügung. Das Service Center der Agentur für Arbeit ist unter der gebührenfreien Telefonnummer **0800 4 5555 00** zu erreichen.